

Melk und Scheibbs

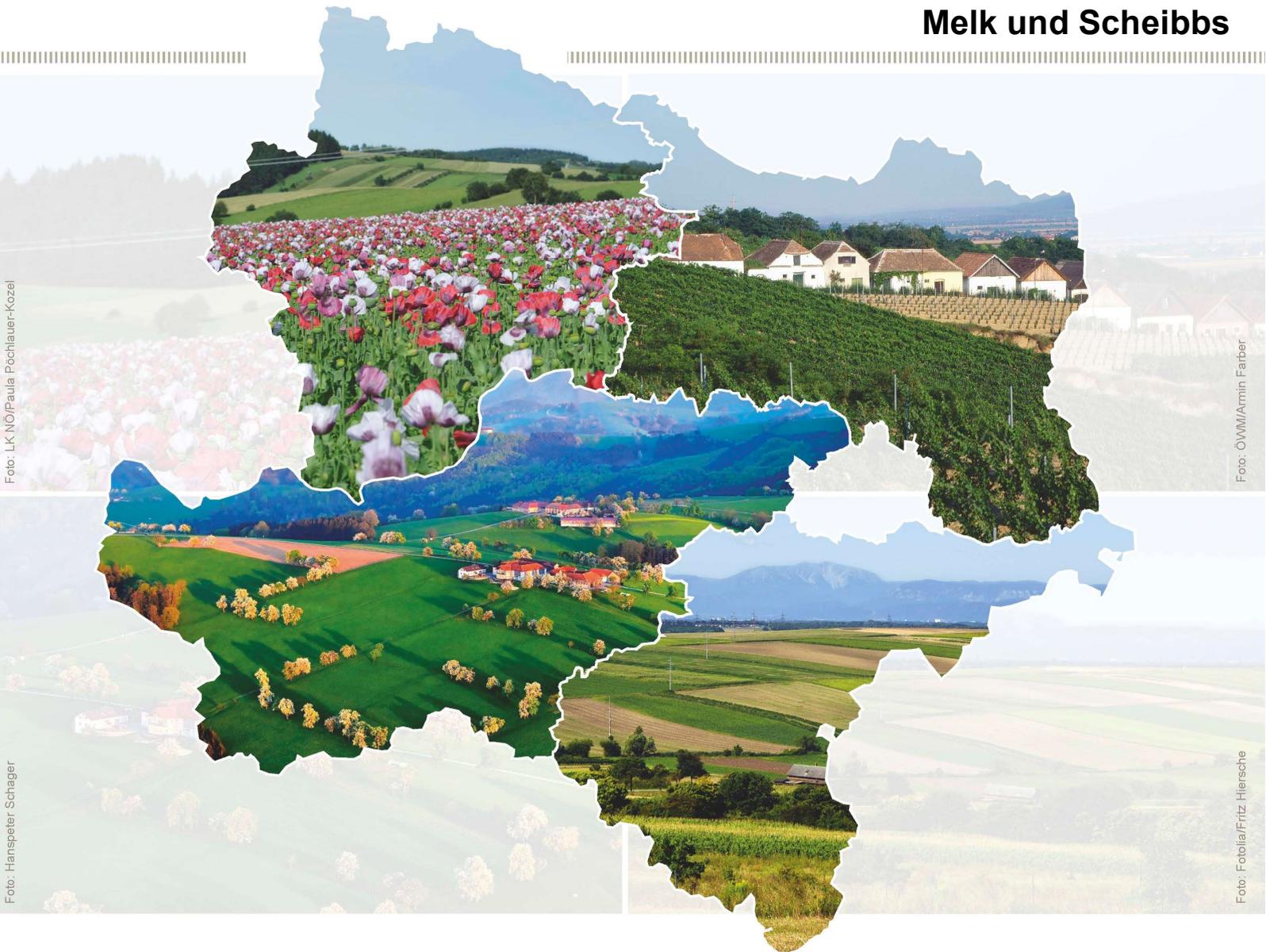


Foto: LK NÖ/Paula Pochlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

Nr. 3/2024
22. Mai

- Unternehmen & Recht
- Betriebswirtschaft
- INVEKOS und Pflanzenbau
- Tierhaltung
- Diversifizierung, UaB, Gesellschaftsdialog
- Splitter, Bäuerinnen
- Forst, Termine





**Da spüre ich
Vertrauen.**

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische Versicherung

nv.at

Aktuelles

▪ Die Bezirksbauernkammern Melk und Scheibbs sind am 16. August geschlossen.

Wir bitten um Verständnis und Berücksichtigung.

▪ Auszeichnung „Ökonomierat“ für Leopold Buchegger

Herrn Leopold Buchegger wurde der Berufstitel „Ökonomierat“ verliehen. Die Überreichung dieses Dekretes, der höchsten Auszeichnung für einen Land- und Forstwirt, nahm am 21. Mai Bundesminister Norbert Totschnig vor. Herr Leopold Buchegger hat sich über Jahrzehnte in der Bezirksbauernkammer und auf Landesebene als Obmann im Rinderzuchtverein Scheibbs und des NÖ Genetik Rinderzuchtverband für die bäuerlichen Interessen eingesetzt. Die Bezirksbauernkammer gratuliert zu dieser hohen Auszeichnung sehr herzlich.



© BBK Scheibbs

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

Ing. Johannes Fitzthum DW 41101 bzw. DW 41501, Thomas Ringler DW 41171 bzw. 41571

▪ Agrardiesel – Ausweitung der Rückvergütung

Es wurden 3 Maßnahmen zur Entlastung bzw. Steuer- und Abgabenrückvergütung vereinbart:

- temporärer Agrardiesel (75 Mio. Euro für 2. HJ 2023, 2024 und 2025 - entspricht 7 ct/l jährlich)
- CO₂-Abgaben Rückvergütung für die Landwirtschaft (134 Mio. Euro für 2022 bis 2025 – entspricht 13,6 ct/l für 2024)
- Neu: Bodenbewirtschaftungsbeitrag (50 Mio. Euro für 2024 – entspricht rd. 17 ct/l für 2024)

Beispielhaft wird damit für das Jahr 2024 über die 3 genannten Maßnahmen eine Entlastung von 37,5 ct/l Agrardiesel erreicht. Die Entlastungs- und Rückvergütungsbeträge je Betrieb werden so wie 2022 über pauschale, durchschnittliche Dieserverbrauchswerte je Hektar berechnet. Eine Beantragung erfolgt auf Basis MFA 2024, die Auszahlung für Dezember vorgesehen.

▪ PV Anlagen – Umsatzsteuerbefreiung bis 35 kWp

Die Umsatzsteuerbefreiung gilt nur in den Jahren 2024 und 2025 für die Lieferung und die Installation von Photovoltaikmodulen an den Betreiber, wenn die gesamte Engpassleistung der PV-Anlage 35 kWp nicht überschreitet.

Der steuerliche Aspekt zur Anlagengröße ist jedenfalls zu berücksichtigen. Einkünfte natürlicher Personen aus der Einspeisung von bis zu 12.500 kWh elektrischer Energie aus Photovoltaikanlagen sind einkommensteuerfrei, wenn die Engpassleistung der jeweiligen Anlage die Grenze von 35 kWp und deren Anschlussleistung die Grenze von 25 kWp nicht überschreiten (ab 2023).

Bei einer Anlagen-Erweiterung (gleicher Zählpunkt und gleicher Wechselrichter) ist die Leistung der bestehenden PV-Anlage anzurechnen. Wird ein Speicher miterworben, ist dieser ebenfalls steuerbefreit, wenn dessen Gesamtkapazität das Doppelte der erworbenen Photovoltaikleistung nicht übersteigt.

Um Flächenverbrauch zu vermeiden, muss sich die PV-Anlage auf dem Bauwerk in örtlicher Nähe zum Wohnort befinden. Weiters darf bis Ende Dezember 2023 kein Antrag nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz eingebracht worden sein. Sind die Voraussetzungen erfüllt, erhält man vom Lieferanten eine Rechnung ohne Umsatzsteuer. Das gilt sowohl für regelbesteuerte Betreiber als auch für umsatzsteuerpauschalierte L&F-Betriebe. USt-pauschalierte L&F-Betriebe können, wenn die PV-Anlage überwiegend den Strom für die eigene Land- und Forstwirtschaft liefert, für den an EVN, ÖeMAG und andere Unternehmen gelieferten Überschussstrom pauschaliert 13 % Durchschnittssteuersatz verrechnen.

Förderungen für Energieautarke Bauernhöfe sind zusätzlich zur Umsatzsteuerbefreiung möglich. – Nähere Infos unter bmf.gv.at → Steuersatz für Photovoltaikmodule



▪ Katastrophenfond – Neue Richtlinie Land NÖ

Viele Risiken (Hagel, Frost, Dürre, Stürme, starke Regenfälle) in der Landwirtschaft werden über die Österreichische Hagelversicherung abgedeckt und öffentlich bezuschusst, somit sind diese versicherbar. Die Rekultivierungskosten nach Hochwässern oder Starkregenereignisse sowie Humus-Abschwemmungen sind nicht umfasst. Für Rekultivierungskosten sind Beihilfen aus dem NÖ Katastrophenfond möglich. Bei Schäden durch Humus-Abschwemmung an den erosionsgefährdeten Kulturen (Ackerbohne, Kartoffel, Kürbis, Mais, Rübe, Soja, Sonnenblume und Sorgum in Hanglage) wird künftig keine Beihilfe gewährt, sofern keine erosionsmindernde Maßnahme gesetzt wurde (Direkt-, Mulch- oder Untersaat, Striptill).

Die Bekanntgabe von eingetretenen Katastrophenschäden ist bei der örtlichen Gemeinde einzubringen, in weiterer Folge ist eine Schadenskommission zu bilden.

▪ Steuererklärung 2023 ist bis Ende Juni 2024 noch über FinanzOnline möglich

Jeder Land- und Forstwirt sollte daher prüfen, ob er steuererklärungspflichtig ist und beim Finanzamt eine Abgabenerklärung einreichen muss. Eine genauere Ausführung können Sie im vorangegangenen Rundschreiben nachlesen.

Bei elektronischer Übermittlung der Steuererklärungen über FinanzOnline ist grundsätzlich die Frist bis Ende Juni 2024 einzuhalten. Da der 30. Juni 2024 heuer auf einen Sonntag fällt, endet die Abgabefrist am 1. Juli 2024. Dies gilt auch für einkommensteuerpflichtige Lohnempfänger (nichtselbständiger Nebenerwerb, Bauernpensionisten).

▪ Hofübergabe leicht gemacht

Termin: Mittwoch, 26. Juni von 8.30 bis 16 Uhr

Ort: Malfstube der Berglandhalle, Holzingerberg 1, 3254 Bergland

Inhalt: Zivilrechtliche (Ausgedinge, Scheidungsklausel, Pflege, Pflichtteil, ...), sozial- und steuerrechtliche Fragen, Hofübernehmerförderung und Investitionsförderung, Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Optimierung von Kreditzinsen,

Referenten: Experten der LK NÖ

Kosten: 25 Euro pro Betrieb gefördert; 50 Euro pro Person ungefordert

Anmeldung: bis 19. Juni in Melk unter DW 41100 oder Scheibbs unter DW 41500



**WIESELBÜHLER
MESSE**

LIVE ERLEBEN

SCHAUSTALL
LOHNUNTERNEHMER DORF
INNOVATION FARM
TEST-PARCOURS

LAND & FORST **JAGD & WILD**

6. bis 9. Juni 2024

Foto: weinfranz.at

Betriebswirtschaft

DI Martina Kalteis BEd DW 41151, Ing. Alfred Fallmann DW 41551

▪ Investitionsförderung, Niederlassungsprämie, Diversifizierungsförderung

Die Bezirksbauernkammer bietet zu diesen drei Förderrichtlinien die kostenfreie Beratung zu den Fördergegenständen, Fördervoraussetzungen und Auflagen an. Zusätzlich gibt es auch die kostenpflichtige Hilfestellung bei der Antragstellung in der Digitalen Förderplattform. Dazu ist jedenfalls eine funktionierende ID-Austria des Förderwerbers erforderlich. Zur Beratung ist eine Terminvereinbarung notwendig.

Beratung und kostenpflichtige Hilfestellung bei der Antragstellung für alle drei Förderbereiche nach Terminvereinbarung.

Wichtig: Diese Förderungen sind über die Digitale Förderplattform im eAMA zu beantragen, dazu ist jedenfalls eine funktionierende **ID-Austria** (Basis- oder Vollversion) des Bewirtschafters notwendig.

INVEKOS

Ing. Johannes Fitzthum, Ing. Matthias Neuhauser, DI Gerda Schachenhofer, Andreas Fromhund

▪ Informationsveranstaltungen zu AMA-Vor-Ort-Kontrollen und Flächenmonitoring

Die Inputs und Vorträge kommen von den Referenten der AMA und der Landwirtschaftskammer NÖ. Es ist ausreichend Zeit für Fragen und Diskussion bezüglich den neuen Fernerkundungsmöglichkeiten (Sattelitentechnologie) vorgesehen.

In den Veranstaltungen werden folgende Themen dargestellt:

- Welche Kontrollen müssen vor Ort erfolgen?
- Wie läuft das Flächenmonitoring ab?
- Wie kann man sich bei Betroffenheit einbringen und auf Feststellungen reagieren.

Termin: DI, 11. Juni, 19.30 Uhr GH Krickl, Feichsen 10, 3251 Purgstall

MI, 19. Juni, 19:30 Uhr GH Gramel, Anton Schleckerstr. 1, 3380 Pöchlarn

Anmeldung: bis eine Woche vor Kursbeginn in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

▪ Sicherheit bei Aufzeichnungen - von der Fläche bis zur Tierhaltung!

In der Pflanzenproduktion und in der Tierhaltung sind gesetzliche Aufzeichnungen Pflicht. Bei ÖPUL-Maßnahmen gibt es spezifische Dokumentationsanforderungen. Die Klarheit über Aufzeichnungsnotwendigkeiten gibt Sicherheit. Viele Aufzeichnungsverpflichtungen (z.B. Pflanzenschutzaufzeichnungen) kennen Sie bereits. Häufig verbleibt ein Rest an Zweifel: Habe ich auch auf nichts vergessen? Wo finde ich Aufzeichnungsvorlagen? Welche Hilfsmittel stehen mir zur Verfügung?



© LK NÖ

Termin	Beginn	Ort
DI, 18. Juni	9.00 Uhr	Schreiners, Laimbach 5, 3663 Laimbach am Ostrong
DO, 20. Juni	19.30 Uhr	GH Bärenwirt, Ybbserstraße 3, 3252 Petzenkirchen
FR, 21. Juni	9.00 Uhr	Gasthaus Stadler, Reinsberg 21, 3264 Reinsberg

Referenten: Ing. Matthias Neuhauser, Stefanie Essletzbichler

Anmeldung: bis eine Woche vor Kursbeginn in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ Mehrfachantrag 2024 - Statistik

Wir danken allen Bäuerinnen und Bauern, die durch Ihre Vorbereitung und Termintreue zu einer reibungslosen Abwicklung der Mehrfachantragsstellung beigetragen haben.

Bezirksbauernkammer Melk:

- Hilfestellung BBK: 1.506 Anträge
- „Selbstantragsteller:innen“: 246 Anträge (ca. 14 %)

Bezirksbauernkammer Scheibbs:

- Hilfestellung BBK: 1.315 Anträge
- „Selbstantragsteller:innen“: 119 Anträge (ca. 8 %)

Detaillierte Auswertungen und Statistiken auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene finden Sie in der AMA-Flächenauswertung – siehe QR-Code.



▪ **Korrekturen zum Mehrfachantrag 2024**

Überprüfen Sie die Angaben der Kulturen und Flächenausmaße auf Ihrer Feldstückliste. Haben sich die Anbauflächen verschoben oder wurden andere Kulturen angebaut als im MFA beantragt, ist umgehend eine Korrektur durchzuführen. Korrekturen können anerkannt werden, solange noch keine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt oder auf einen Verstoß hingewiesen wurde.

Hier finden Sie eine Zusammenfassung der häufigsten Korrekturmöglichkeiten:

- **Änderungen der Schlagnutzungsart**
Änderungen der Schlagnutzungsart können bis 15 Kalendertage vor Auszahlung anerkannt werden.
Neu vergebene Codes werden nach dem 15. April nicht mehr prämienfähig berücksichtigt.
- **Bodennah ausgebrachte Güllemengen + Gülleseparation**
Mengenangaben können bis spätestens 30. November ergänzt werden.
- **Änderungen von DIV-Codierungen am Grünland auf der beantragten DIV-Fläche**
Nach dem 15. April kann der Grünland-DIV-Code auf der beantragten Fläche unter bestimmten Voraussetzungen auf einen anderen geändert werden. Und zwar dann, wenn alle Auflagen des neuen Codes prüfbar sind. Somit sind nur folgende Wechsel nach dem 15. April zulässig:
 - Von DIVSZ auf DIVNFZ oder DIVAGF bis spätestens 15. Juni
 - Von DIVNFZ auf DIVAGF bis spätestens 15. August
- **Codierung Einsatz von Pflanzenschutzmittel**
Bei der Maßnahme „BIO“ und „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“ (da nur bei PSM-Einsatz bei Grünland und Feldfutter) war in der Feldstückliste der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mittels Codierung schlagbezogen bekanntzugeben. Kommt es im Laufe des Jahres zu Änderungen gegenüber der Angabe im MFA, dann ist eine Korrektur (Code löschen bzw. neu vergeben) erforderlich.
- **Saatgutnachweise Hanf**
Sämtliche Unterlagen und Nachweise (Etiketten, Rechnungen) und Mengenangaben zur Behebung von Plausifehlern können bis spätestens 30. Juni nachgereicht werden.

Es wird empfohlen, allfällige Korrekturen unverzüglich durchzuführen. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich: BBK Melk unter 05 0259 41100 bzw. BBK Scheibbs unter 05 0259 41500

▪ **Flächenmonitoring MFA - Sanktionslose Korrekturmöglichkeit**

Seit dem MFA 2023 werden Satellitenbildern zur Prüfung der Einhaltung von Förderungsauflagen herangezogen. Wurde eine Abweichung festgestellt, wird der/dem Bewirtschafter:in eine E-Mail mit dem Betreff „Information zum Flächenmonitoring MFA“ gesendet. Bei Verwendung der AMA-MFA-Fotos App erfolgt die Information auch über eine Push-Nachricht. Falls Sie keine E-Mail-Adresse bekanntgegeben haben und auch die App nicht verwendet wird, werden Sie telefonisch informiert.

Achtung: Nutzen Sie diese Chance zur sanktionslosen Korrektur (über MFA oder AMA-Foto-App) innerhalb von 14 Tagen! Wird innerhalb dieser Frist nichts unternommen, folgt eine Vor-Ort-Kontrolle (kann zu einer Sanktion führen). Daher E-Mails keinesfalls ignorieren!

▪ **Schnittzeitpunkte vorverlegen – NAT, DIVSZ**

Auf Grünlandbiodiversitätsflächen mit der Variante „spätere Nutzung – DIVSZ“ und Naturschutzflächen (NAT) mit dem Zusatz „NM02 – Vorverlegung des Schnittzeitpunktes möglich“ (in der Projektbestätigung ersichtlich) kann der Schnittzeitpunkt laut den Angaben der Internetseite mahdzeitpunkt.at aufgrund der frühen Vegetation im heurigen Jahr um 10 Tage vorverlegt werden.

Die Fristen bei DIVSZ früheste Mahd ab 15. Juni bzw. mähen jedenfalls ab 15. Juli können daher 2024 auf 5. Juni bzw. 5. Juli vorverlegt werden. Maßgeblich für den Mähtermin ist trotzdem der Zeitpunkt der zweiten Mahd einer vergleichbaren Fläche.



Der festgelegte Schnittzeitpunkt lt. der Projektbestätigung einer Naturschutzfläche kann ebenfalls um 10 Tage vorverlegt werden.

▪ **AMA-Auszahlungstermin 26. Juni 2024**

Am 26. Juni 2024 werden die ausstehenden Prämien im Ausmaß von 25 % von ÖPUL und AZ sowie die Prämien für Zwischenfruchtvarianten und für Bäume/Büsche bei UBB- und BIO-Betrieben aus dem Jahr 2023 ausbezahlt. Außerdem wird die Rückvergütung der CO2-Bepreisung für die Jahre 2022 und 2023 überwiesen.

Die anschließend per Post versendeten oder elektronisch zugestellten Bescheide und Mitteilungen unbedingt kontrollieren und bei Unklarheiten umgehend melden. Für eventuell notwendige Beschwerden und Einsprüche ist eine Frist von 4 Wochen einzuhalten.

Hier werden Sie BERATEN
05 0259 21000

Kredit-Check
noe.iko.at/beratung

Sie benötigen einen Kredit oder Sie haben Ihr Girokonto überzogen? Haben Sie das Gefühl, dass Sie zu hohe Zinsen oder Spesen bezahlen? Dann durchleuchten unsere Expert:innen Ihre Konditionen und Spesen auf Einsparungsmöglichkeiten.

ikkberatung STARKER PARTNER KLARER WEG

▪ **Zwischenfruchtbegrünungen richtig beantragen**

Alle Betriebe, die an der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ teilnehmen, müssen ihre Begrünungen entsprechend der Varianten 1 bis 7 anlegen und beantragen.

Var.	Anlage bis	Umbruch ab	einzuhaltende Bedingungen	€/ha*
1	31.07.	10.10.	mind. 5 insektenblütige Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien; Befahrungsverbot bis 30.09. (ausgenommen Überqueren) Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst	200 (180-220)
2	05.08.	15.02.	mind. 7 Mischungspartnern aus mind. 3 Pflanzenfamilien	190 (171-209)
3	20.08.	15.11.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien	120 (108-132)
4	31.08.	15.02.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien	170 (153-187)
5	20.09.	01.03.	mind. 3 Mischungspartnern aus mind. 2 Pflanzenfamilien	150 (135-165)
6	15.10.	21.03.	Ansaat folgender, winterharter Kulturen (gemäß Saatgutgesetz) oder deren Mischungen: Grünschnittroggen, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne und Wintererbse oder Winterrüben (inkl. Perko)	120 (108-132)
7	15.09.	31.01.	<u>Begleitsaat im Winterraps</u> mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien, kein Herbizideinsatz nach dem 4-Blattstadium bis Ende Begrünungszeitraum	90 (81-99)

* Bei Maßnahmen der ÖKO-Regelung kann die tatsächliche Auszahlungshöhe aufgrund des beantragten Flächenausmaßes jährlich schwanken. (siehe Prämienkorridor) Garantiert ist die angegebene Mindestprämie.

Die Varianten 1 bis 3 müssen bis spätestens 31. August und die Varianten 4 bis 7 bis spätestens 30. September auf der jeweiligen Fläche im Mehrfachantrag beantragt werden. Werden bereits im Frühjahr beantragte Begrünungen nicht zeitgerecht angelegt, sind diese bis spätestens zum Anlagezeitpunkt abzumelden.

Es gibt keine Mindestbegrünungsflächen mehr. Sollten keine Begrünungen beantragt werden, ist für das nächste Antragsjahr bis spätestens 31. Dezember die ÖPUL-Maßnahme neu zu beantragen.

Die Begrünungsvarianten 2, 4, 5 und 6 bestehen über den Winter und sind somit Mulch- oder Direktsaatfähig. Die Codierungen für Mulchsaat „MS“ und Direktsaat „DS“ sind im darauffolgenden Mehrfachantrag bei der nachfolgenden Kultur zu beantragen. Beachten Sie, dass bei Mulchsaat die erste Bodenbearbeitung frühestens 4 Wochen vor dem Anbau der Hauptkultur durchgeführt werden darf.

▪ Wichtiges zur ÖPUL-Maßnahme Tierwohl Weide (Rind, Schaf, Ziege, Pferde)

- Bei Teilnahme an dieser Maßnahme müssen die Tiere den überwiegenden Teil des Tages (und/oder der Nacht) auf der Weide verbringen und der Grundfutterbedarf muss über die Weide abgedeckt werden.
- Bei Schafen und Ziegen sind Tierzugänge, Abgänge und Verendungen ab dem 1. April mit dem Zu-/Abgangsdatum zu melden. Diese Meldung ist als Korrektur zum eingereichten MFA in der Beilage „Tierwohl-Weide/Stallhaltung“ ohrmarkenbezogen zu tätigen. Die Meldung ist zusätzlich zur Zu-/Abgangsmeldung im VIS zu machen. Rindermeldungen (Zu-/Abgang, Verendung) werden automatisch aus dem RinderNet übernommen.
- Grundsätzlich müssen alle Rinder der beantragten Kategorie während der Weidezeit auf der Weide sein. Werden einzelne Tiere im Stall belassen (z.B. Kälber, die im August ½ Jahr alt werden aber nicht mehr auf die Weide kommen, z.B. Endmast von Ochsen im Stall, z.B. Versteigerungsvorbereitung im Stall, ...) dann müssen diese Rinder ohrmarkenbezogen als Korrektur zum MFA 2024 abgemeldet werden.
- Bei einzeltierbezogenen, tageweisen Hinderungsgründen (z.B. bei Abkalbungen, Brunst, Krankheit oder Verletzung, ...) müssen die Tiere nicht abgemeldet, aber dieser Hinderungsgrund ohrmarkenbezogen dokumentiert werden.
- Verpflichtende Dokumentation: Es sind tagaktuelle Aufzeichnungen über die beweideten Feldstücke und die Anzahl der Tiere zu führen. Diese werden im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen überprüft. Es gibt keine Formvorschrift dafür. Ein Muster ist unter ama.at/fachliche-informationen/oepul/aufzeichnungsvorlagen zu finden.



▪ Grünlandbegehung - Biodiversitätsflächen – Praxisseminar

Termin	Beginn	Ort / Betrieb
Mittwoch, 5. Juni 2024	9 Uhr	Prosini Erika und Rudolf, Ybbssteinbach 8, 3345 Göstling
Mittwoch, 5. Juni 2024	14 Uhr	Essletzichler Maria und Herbert, Schaitten 6, 3264 Gresten
Mittwoch, 12. Juni 2024	9 Uhr	Wagner Susann und Leopold, Mitterberg 13, 3681 Hofamt Priel
Mittwoch, 12. Juni 2024	14 Uhr	Brandstetter Michael, Schwarza 12, 3661 Artstetten

Referenten: DI Martina Löffler, LK NÖ

Inhalt: Begehung von Biodiversitätsflächen mit verspätetem ersten Schnitt (DIVSZ) und Bestimmung der Insekten, Biodiversität und Pflanzenbestand, Nutzen der Biodiversität, Erfahrungsbericht der Landwirte (Nutzungsmöglichkeiten, Probleme usw.)

Kosten: 20 Euro pro Person gefördert

Anrechnung: 3 Stunden für UBB- oder BIO-BIODIVERSITÄT

Mitzubringen: wetterangepasste Kleidung

Anmeldung: bis 1 Woche jeweils vor Termin im Sekretariat Melk unter DW 41100 und Scheibbs unter DW 41500.



▪ Fachtag „Herausforderung Grünlandbewirtschaftung“

Termin: Freitag, 14. Juni 2024 von 8.30 bis 16 Uhr

Ort: Mostviertler Bildungshof Gießhübl

Programm: Ursachen und Folgen der Futtermittelverschmutzung – DI Gerald Stögmüller, LK NÖ
Grundfüttererträge sichern – Unkrautmanagement nach Trockenjahren, Update Engerlingbekämpfung – DI Martina Löffler, LK NÖ

Ertragsschätzung im Grünland – DI Johannes Hintringer, MR OÖ
 Technik im Grünland – Anforderung an Grünlandernte und Nachsaattechnik – DI Alfred Pöllinger-Zierler, HBLFA Raumberg-Gumpenstein
 Kitzrettung – Ing. Thomas Krenn, Jäger
 NM Praxis am Feld: verschiedene Mähtechniken, Kitzrettung mittels Drohne und Sensorbalken, Nachsaat mit APV-Striegel mit und ohne Walze, kameragesteuerte Ampfer-einzelbekämpfung, ...

Kosten: 20 Euro pro Person gefördert, 40 Euro pro Person ungefördert
 (Mittagessen nicht enthalten)



Anrechenbarkeit: 2 h PSA, 2 h TGD

Anmeldung: bis spätestens 12. Juni im Sekretariat Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500

Pflanzenbau

Ing. Matthias Neuhauser DW 41121

▪ Cultan - Düngung

Die Cultan - Düngung ist eine (neue) emissionsmindernde Möglichkeit der Düngung. Es wird ein flüssiger Stickstoffdünger mit Stachelrädern in den Boden injiziert und ein Düngerreservoir angelegt. Da diese Art der emissionsmindernden Düngung höhere Kosten mit sich bringt, gibt es eine finanzielle Unterstützung. Es werden 80 Euro pro Hektar gedüngter Fläche gefördert. Eine Mindestteilnahmefläche von 2 ha pro Betrieb ist notwendig.

Ein gesondertes Förderansuchen ist dazu notwendig – die Antragstellung wird voraussichtlich ab Juni 2024 für Betriebe und Flächen ausschließlich in Niederösterreich möglich sein. Weitere Informationen gibt es auf der Homepage der NÖ Landwirtschaftskammer.



▪ Stickstoffeffizienz in der Pflanzenproduktion

Termin: Freitag, 7. Juni von 8.45 bis 12 Uhr oder von 12.45 bis 16 Uhr (2 Termine!!)

Ort: BLT Wieselburg, Rottenhauser Straße 1, 3250 Wieselburg

Inhalt: Einschulung in der Web-App TerraZo. Erstellung standortspezifischer Düngerkarten für den eigenen Betrieb und Integration in den betrieblichen Ablauf

Kosten: 25 Euro pro Person gefördert, 50 Euro pro Person ungefördert
 Für Teilnehmer gibt es einen verbilligten Messeintritt.



Anrechenbarkeit: 2 h für ÖPUL-GWA

Anmeldung: bis 4. Juni im Sekretariat Melk unter 41100 oder Scheibbs unter 41500

▪ RTK Messstab zum Ausleihen

Mit Real Time Kinematic (RTK) können über Satellitendaten Positionen zentimetergenau aufgenommen werden. Mit diesem Messstab können Schlagteilungen auf landwirtschaftlichen Flächen vorbereitet und kontrolliert werden, wie z.B. die lagegenaue Anlage von Brachen und Biodiversitätsflächen, Schlagteilungen auf unübersichtlichen Ackerflächen, Gewässerstreifen, Grünlandumbrüche, usw. Ebenso kann die Lage von z.B. verlegten Drainagen und Leitung festgehalten und so jederzeit in der Natur wiedergefunden werden.

Der Messstab steht in der Bezirksbauernkammer für alle interessierten Bäuerinnen und Bauern mit Vorkenntnissen als Leihgerät zur Verfügung. Für eine Verwendung der Daten im INVEKOS-GIS ist eine Umformatierung notwendig. Bei Fragen melden Sie sich gerne bei Matthias Neuhauser DW 41121.

Eine Reservierung der RTK Antenne ist im Sekretariat notwendig. Es werden Kosten von 20 Euro Gerätemiete pro Tag in Rechnung gestellt.

▪ Soil Evolution – das Festival für Bodenfruchtbarkeit und Bodenaufbau

Von 4. bis 6. Juni 2024 bündeln am Betrieb Zauner in Umbach: Deutschland, Österreich und die Schweiz erneut ihr Wissen und ihre Kompetenz in Sachen Bodenfruchtbarkeit und Bodenaufbau und veranstalten zum zweiten Mal ihr Festival für den Boden.



Es erwartet Sie ein reichhaltiges Programm mit Vorträgen, Workshops, Ausstellern und jede Menge Erfahrungsaustausch. Die Schwerpunkte liegen neben konservierender Landwirtschaft und Direktsaat auch auf dem Anbau von Zuckerrüben, Kartoffeln und Gemüse in solchen Systemen und auf Themen wie Bio No-Till, Strip-Till, Cultan Düngung und den Einsatz von Wirtschaftsdünger in diesen Systemen.

Sechs verschiedene Workshops, von Regenwurm Ralleys über Erosionssimulation bis hin zur Einstellung des richtigen Reifendruckes, Brixtests sowie Blattdüngung oder Aufbereitung des Spritzwassers. Zudem finden zu besonders spannenden Themen Praktikertalks – von Bauern für Bauern – statt. Nutzen Sie die Gelegenheit um mit Kollegen und Forschern zu diskutieren.

Von 9 bis 18 Uhr können Sie täglich die Ausstellungsfläche besuchen. Weitere Informationen und Tickets finden Sie unter soilevolution.com.

Tierhaltung

Stefanie Eßletzbichler DW 41131, Alexander Wurm DW 41531

▪ Wolf – Was ist zu tun und zu beachten?

Wenn ein Wolf gesichtet wird, ist dies direkt an eine Jägerin oder einen Jäger oder die örtliche Bezirkshauptmannschaft zu melden. Bei Vorliegen einer unmittelbaren Gefahrensituation wenden sie sich an die nächste Polizeidienststelle.



© Pixabay

Taucht ein Wolf mehr als zweimal binnen einer Woche tagsüber in einer Siedlung oder bei bewohntem Gebäude auf, so kann eine Entnahme durch eine Jägerin oder einen Jäger gerechtfertigt sein. Jede Meldung ist von großer Bedeutung und trägt dazu bei, dass die Jägerschaft entsprechend den rechtlichen Vorgaben Vergrämungen (Schreck- oder Warnschüsse) oder Entnahmen (Abschüsse) von Wölfen vornehmen kann!

Das Wildtier-Kontaktformular WOLF für die Meldung von Sichtungen finden sie mit dem QR-Code oder unter noe.gv.at/noe/Naturschutz/Kontaktformular_Wolf.pdf



Riss oder Verletzung eines Nutztieres:

Ein Riss oder eine Verletzung eines Nutztieres durch den Wolf muss bei dem zuständigen Amtstierarzt (der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft) gemeldet werden. Außerhalb der Amtsstunden ist die Meldung an die Wildtierhotline 02742 9005 9100 oder an die nächste Polizeidienststelle zu melden. Den Kadaver möglichst kühl halten (abdecken, evtl. in Kühlraum verbringen). Der Amtstierarzt kommt so schnell als möglich, begutachtet das getötete Nutztier und nimmt eine DNA-Probenahme. Bestätigt sich die Tötung eines Nutztieres durch einen Wolf, wird die Landwirtin oder der Landwirt des Nutztieres vom Land NÖ entschädigt.

Beratung zum Schutz vor Nutztierrißen erhalten sie in der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Ansprechperson Reinhard Gastecker, unter der Nummer 05 0259 23200 oder per E-Mail an nutztiere@lk-noe.at.

Infoblatt für Halterinnen und Halter von Nutztieren zu beachten: noe.gv.at/noe/Naturschutz/Wolf_Nutztierhalterinnen.pdf



▪ Umgang mit Bibern – Land NÖ fördert Präventionsmaßnahmen

Geförderte Materialkosten sind beispielsweise im Falle eines E-Zauns zum Schutz von Acker- /Grünlandflächen die Litzen, Steher, Aggregat und auch ein Photovoltaikmodul. Weiters werden diverse Ma-

aterialien für Fix-Zäune und Einzelbaumschutzmaßnahmen sowie Repellents (Anstriche) und Dammsicherungsmaßnahmen mit Wasserbausteinen oder Spundblechen und Materialien zur Verfüllung von Einbrüchen gefördert.

Die Förderung beträgt 75 % der Netto-Materialkosten (Bagatellgrenze 100 €), die Höhe je Präventivmaßnahmen ist wie folgt begrenzt:

- Fix-Zaun, max. 5.000 € und max. 25 €/lfm
- E-Zaun, max. 1.000 € und max. 3,50 €/lfm
- Baumschutz (Gitter, Anstrich), max. 1.000 €
- Verfüllung von Einbrüchen, max. 3.000 €
- Dammsicherung, max. 5.000 €

Es empfiehlt sich bereits vor der Umsetzung einer geplanten Präventionsmaßnahme auf der Website Wildtierinfo des Landes NÖ Informationen zu den jeweiligen Möglichkeiten einzuholen oder die Wildtierhotline 02742 9005 9100 für eine Erstberatung zu kontaktieren. Auf genannter Website finden sich sowohl alle Informationsblätter als auch das Antragsformular: noe.gv.at/noe/Naturschutz/Wildtier_Biber.html



▪ **Silageprojekt 2024 – dem Schwefel und der Gärqualität auf der Spur**

Mit Silageprojekten suchen wir Einflussfaktoren auf die Futterqualität (Pflanzenbestände, Düngung, Futterkonservierung). Daneben werden die besten Silageproduzenten gesucht und ausgezeichnet. Es gibt auch Sachpreise zu gewinnen.

Die Silageproben werden von geschulten Probeziehern aus den geschlossenen Silos oder Rundballen entnommen. Zusätzlich wird ein Fragebogen zum Siliermanagement ausgefüllt.

Projektlaufzeit: Juli bis 30. Oktober 2024 (Grassilage) bzw. 30. November 2024 (Maissilage).

Anmeldung: in der LK-NÖ unter der Nummer 05 0259 23600.

Weitere Informationen zum LK-Silageprojekt unter futtermittellabor.at.

▪ **AMA- Gütesiegel Eigenkontrollcheckliste für Milchviehbetriebe**

Um für Kontrollen des AMA-Gütesiegel Tierhaltung Plus gut vorbereitet zu sein finden sie die Eigenkontrollcheckliste mit dem QR- Code.



▪ **BIO-Tierhaltung ab 2024**

Die Anpassung des nationalen Rechts an geltendes EU-Recht bringt neue Vorgaben mit sich:

- Der Anteil betriebseigener bzw. regionaler (= österreichischer) Futtermittel für Pflanzenfresser wird von 60 % auf 70 % angehoben.
- Ausnahmen von der verpflichtenden Gruppenhaltung bei Kälbern sind nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und einzeltierbezogen zu dokumentieren.
- Zukauf konventioneller, junger Zuchtstiere (6 bis 12 Monate alt) ist möglich, spätestens sobald das Tier 12 Monate alt ist, muss der Antrag über den konventionellen Tierzugang im VIS gestellt werden; die Umstellungszeit beginnt ab Genehmigungsdatum.
- Nutzung eines konventionellen Gemeinschafts-Zuchtstieres am Biobetrieb ist ohne Genehmigung möglich, eine Änderung des Status auf BIO ist bei diesem Tier nicht möglich.
- Die Zufütterung von bis zu 5 % nichtbiologischen Eiweißkomponenten bei Junggeflügel bis zur 18. Lebenswoche ist wiederum auch 2024 möglich.
- Zukauf konventioneller Zuchtstiere ist immer mittels VIS-Antrag genehmigungspflichtig.

Nähere Informationen finden Sie unter lko.at/biologische-tierhaltung-folgende-rechtliche-vorgaben-sind-ab-2024-zu-beachten+2400+3941231



▪ **BIO-Kontrollkostenzuschuss – Antragstellung online in der DFP**

Seit April ist der Förderungsantrag für den BIO-Kontrollkostenzuschuss (77-01) ausschließlich online in der digitalen Förderplattform (DFP) unter eama.at zu stellen. Ein Einstieg ist **nur mit gültiger ID-Austria möglich!** Dies betrifft auch Zahlungsanträge für Rechnungen ab dem Kontrolljahr 2024.

Zur Erinnerung: Unter bestimmten Bedingungen kann der Bio-Kontrollkostenzuschuss beantragt werden. Das betrifft neue BIO-Betriebe (ab 1. Jänner 2023 erstmalig einen gültigen BIO-Kontrollvertrag) und Betriebe mit einem Bewirtschafterwechsel (ab 1. Jänner 2023). Der Zuschuss beträgt 80 % der Netto-Kontrollkosten und wird für max. 5 Jahre gewährt. Voraussetzung dafür ist ein Förderungsantrag und nach der jährlichen BIO-Kontrolle ein Zahlungsantrag inkl. Vorlage der Rechnung und Zahlungsbestätigung.

Achtung: Bewirtschafter, die in der Programmperiode LE 14-20 den Förderzeitraum von 5 Jahren nicht mehr zur Gänze ausschöpfen konnten, wird der Zuschuss in der neuen Periode weiterhin (bis max. 5 Jahre) gewährt. **Voraussetzung** ist ein **neuer Förderungsantrag in der DFP noch VOR der Kontrolle 2024!**

Zahlungsanträge für Kontrollen bis 2023 abrechnen!

Alle Kontrollen, die bis 31. Dezember 2023 erfolgten, können noch bis 30. Juni 2025 mit dem derzeit gültigen Excel-Zahlungsantragsformular eingereicht werden. Dem Zahlungsantrag sind Rechnungen der Kontrollstelle und Zahlungsnachweise beizulegen.

Nähere Infos bzw. Unterstützung bei der Antragstellung gibt es bei den T-Berater:in in den BBKn bzw. auf der Homepage der AMA mit dem QR-Code oder unter ama.at/dfp/foerderung-gerichten-fristen/massnahme-77-01-bml/das-wichtigste-im-ueberblick



▪ **Tiertransportgesetz:**

Der Transport von Tieren außerhalb von Österreich ist frühestens ab einem Alter von drei Wochen erlaubt. Ab 1. Jänner 2025 ist die Transportfähigkeit von Kälbern ab einem Alter von drei bis vier Wochen nur dann gegeben, wenn eine gute Kälbergesundheit im Rahmen einer regelmäßigen tierärztlichen Bestandesbetreuung gegeben ist.

Säugetiere unter einem Alter von 3 Wochen dürfen innerbetrieblich, zur Alm- und Weidefläche sowie zur einmaligen Bestandesergänzung transportiert werden und zwar:

1. innerhalb des Bundeslandes, in dem sich der Betrieb befindet, oder
2. außerhalb des eigenen Bundeslandes bis höchstens 100 km zwischen den Betrieben.

▪ **Geflügelpest**

Aufgrund der aktuellen epidemischen Geflügelpestsituation bleiben folgende Schutzmaßnahmen für alle Geflügelhalter in den Gemeinden mit erhöhtem Risiko (Bergland, Blindenmarkt, Dunkelsteinerwald, Emmersdorf an der Donau, Erlauf, Golling an der Erlauf, Hofamt Priel, Klein-Pöchlarn, Krummußbaum, Leiben, Loosdorf, Marbach an der Donau, Melk, Neumarkt an der Ybbs, Nöchling Persenbeug-Gottsdorf, Petzenkirchen, Pöchlarn, St. Martin-Karlsbach, Schönbühel-Aggsbach, Ybbs an der Donau, Zelking-Matzleinsdorf, Steinakirchen am Forst, Wieselburg, Wieselburg-Land, Wolfpassing) aufrecht:

- getrennte Haltung der Enten und Gänse von anderem Geflügel
- Geflügel ist durch Netze, Dächer, horizontal angebrachtes Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln zu schützen, oder
- Fütterung und Tränkung der Tiere erfolgt nur im Stall oder einem Unterstand, der das Zufliegen von Wildvögeln möglichst verhindert
- Wildvögel dürfen nicht mit Futter oder Wasser in Kontakt kommen, Ausläufe müssen gegenüber Oberflächengewässern ausbruchssicher abgezaunt sein.
- Tränkung darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken vom Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.
- sorgfältige Reinigung und Desinfektion von Transportmittel, Ladeplatz und Geräten

- Meldung beim zuständigen Amtstierarzt erforderlich, wenn:
 - Abfall der Futter- und Wasseraufnahme um mehr als 20 %, oder
 - Abfall der Eierproduktion um mehr als 5 % für mehr als 2 Tage, oder
 - Sterberate höher als 3 % in einer Woche ist



Die Broschüre „Biosicherheit Geflügel“ ist online unter tgd.at und in der BBK erhältlich.

▪ **NEU: AMA RinderNET mobil App**

Seit kurzem steht eine App für die Rinderhalter:innen zur Verfügung. Diese Applikation ermöglicht es kostenlos, schnell und einfach jederzeit wichtige Informationen über den Betrieb aufzurufen und Meldungen wie Geburten, Verendungen, Zugänge, Abgänge, Schlachtungen und Ohrmarken Nachbestellungen zu tätigen. Dazu können Bestandsdaten abgerufen werden. Die AMA RinderNET mobil App ist sowohl im Google Play Store als auch im iOS-App Store unter dem Namen AMA RinderNET mobil App auffindbar. Der Einstieg in die App ist mit eAMA-Zugangsdaten oder ID Austria möglich.



Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 23300

Arbeitskreis
Milchproduktion
noe.lko.at/beratung

Sich austauschen, Kennzahlen erheben, vergleichen und voneinander lernen — Nutzen Sie die Arbeitskreisberatung um sich zu motivieren, neue Denkanstöße zu erhalten und sich und Ihren Milchviehbetrieb weiter zu entwickeln.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 23300

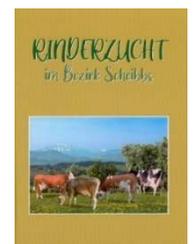
Stallklima und Kuhkomfort
noe.lko.at/beratung

Ihre Kühe können aufgrund von Mängeln bei Stallklima und Kuhkomfort ihr Leistungspotential nicht voll ausschöpfen, es leiden Tiergesundheit, Nutzungsdauer und Milchleistung. Sie wollen Ihren Stall bezüglich Stallklima und Kuhkomfort optimieren.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

▪ **Festschrift - 70 Jahre Rinderzucht im Bezirk Scheibbs**

Durch intensive Recherche und Mithilfe einiger Zeitzeugen stellte der ehemalige Kammersekretär DI Johann Hell eine rund 90 Seiten umfassende Festschrift über die Rinderzucht im Bezirk Scheibbs zusammen. Die Festschrift ist in der BBK Scheibbs für 15 Euro erhältlich.



© BBK Scheibbs

Diversifizierung, Urlaub am Bauernhof, Gesellschaftsdialog

DI Martina Kalteis BEd DW 41151

▪ **Denk neu - innovative Betriebe erleben**

Bei dieser neuen Veranstaltungsreihe werfen wir bei innovativen Betrieben einen Blick hinter die Kulissen. Termine (jeweils von 14.30 bis - 17 Uhr):

Dienstag, 18. Juni 2024	Wurzlers Erdbeeren, Heidelbeeren, Kürbisse, Bodensdorf 5, 3250 Wieselburg
Donnerstag, 20. Juni 2024	Weinviertler Weinbergschnecke, Waidthal, 2060 Obritz

- Hautnah erleben, wie innovative Ideen erfolgreich in die Praxis umgesetzt wurden.
- Betriebe teilen ihre Erfahrungen, Herausforderungen und Erfolge aus erster Hand.
- Inputs von Innovationsverantwortlichen
- Netzwerken mit Gleichgesinnten und Experten

Kursbeitrag (pro Betrieb): 20 Euro Teilnahmebeitrag gefördert, 75 Euro Teilnahmebeitrag ungefördert
Anmeldung unter noe.lfi.at oder 05 0259 42302

Splitter

▪ LFS Gießhübl: Tag der offenen Tür

Sonntag, 26. Mai von 9 bis 17 Uhr



▪ LKV NÖ sucht Kontrollassistent/in

zur Verstärkung im südlichen Waldviertel (Persenbeug, Pöggstall, Melk Nord)

Aufgaben: Milch- oder Fleischleistungskontrolle bei Rindern, objektive und unabhängige Datenerhebungen auf den landwirtschaftlichen Betrieben.

Anforderungen: Abgeschlossene, landwirtschaftliche Schulausbildung, Zuverlässigkeit, Flexibilität, Organisationstalent, sicheres Auftreten, gute Umgangsformen und gültigen Führerschein B.

Interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit intensivem Einblick in die Milch- und Mutterkuhhaltung. Auch Teilzeit möglich. Bruttobezug bei Vollarbeitszeit ab 2.016,50 Euro plus Zulagen und Fahrtkostenaufwandsentschädigung.

Bewerbungen inkl. Lebenslauf und Zeugnisse an: LKV Niederösterreich, Pater-Werner-Deibl-Straße 4, 3910 Zwettl, lkv@lkv-service.at

Bäuerinnen

▪ ZLG ZAMM Professionelle Vertretungsarbeit - Bäuerinnen zeigen Profil

Termin: Oktober 2024 bis Februar 2025 (fünf 2-tägige Module)

Ort: St. Pölten, Wilhelmsburg

Inhalt: Aufstehen und mitreden! Viele Frauen engagieren sich in Vereinen, Politik oder anderen Gremien. Hier erhält „Frau“ die Sicherheit und das Rüstzeug dazu

Kosten: 660 Euro gefördert, 2.000 Euro ungefordert

Anmeldung: bis 15. September bei Sandra Bieder unter 05 0259 26510 oder sandra.bieder@lkn-oe.at

▪ Einladung zur AckerkulTour Eröffnung und Ausflugsziel im Sommer

Termin: Donnerstag, 30. Mai 2024 um 15 Uhr

Parkmöglichkeit: GH „Dorfwohnzimmer“ Roggendorf

Start/Ziel: Autobahnunterführung Roggendorf, 4 km Rundwanderweg per Rad, Kinderwagen und zu Fuß geeignet, 2 Labstellen mit regionaler Kulinarik

Die Bäuerinnen.

▪ Bäuerinnenwallfahrt nach Maria Taferl

am 2. Juni 2024, Treffpunkt Parkplatz Nr. 1 um 9.30 Uhr, Hl. Messe 10 Uhr

Die Bäuerinnen.

... im Bezirk Melk

▪ Vorankündigung: Schmankerlfest am 22. September auf der Schallaburg

▪ Bäuerinnen-Exkursion Burgenland/Wien

Termin: Freitag, 21. Juni oder Montag 24. Juni, Abfahrt 6.45 Uhr in Melk bei P&R beim Fußballplatz - Rückkunft ca. 21 Uhr

Programm: Steppendurft – die pannonische Duftmanufaktur, Mittagessen im GH „Altes Brauhaus“, Besichtigung Genussgärtnerei Ganger in Wien, bei Heimweg Einkehr beim Heurigen,

Kosten: 60 Euro pro Person (Überweisung AT31 3293 9000 0387 3569 – „Die Bäuerinnen im Gebiet Melk“, Verwendungszweck: Name und Gemeinde angeben!)

Anmeldung: bis spätestens 31. Mai bei Bettina Schuster unter 0664 88 70 55 64

Die Bäuerinnen.

... im Gebiet Melk

▪ Fahrt „Backen mit Christina“

Termin: Dienstag, 27. August, Abfahrt um 8 Uhr in Gresten

Kosten: 72 Euro pro Person, Überweisung gilt als Anmeldung. Bankverbindung: Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel, IBAN: AT97 3293 9000 0051 1816, BIC: RLNWATWW939

Die Bäuerinnen.

... im Bezirk Scheibbs

Forst

DI Andreas Zuser DW 24312, Ing. Sebastian Jungbauer DW 24303

▪ Besuch von Agroforstbetrieben

- Termin:** Dienstag, 4. Juni 2024 ab 10 Uhr (ganztags)
Treffpunkt: 10 Uhr am Betrieb Biohof Wagner, Schlögelsbach 2, 3233 Kilb
Programm: Besichtigung Biohof Wagner in Kilb – Agroforstsystem mit Hühnerhaltung bzw. mit Walnuss, Mittagessen, Besichtigung Biohof Rafetzeder in Wieselburg – Agroforstsystem mit Pappeln, Schwarznuss, Walnuss und Rot-eichen
Kosten: 30 Euro pro Person (direkt vor Ort zu bezahlen)
Anmeldung: unter anmeldung.agroforst@fibl.org



▪ Borkenkäferentwicklung startet heuer gefährlich früh!

Im Frühjahr 2024 wurden überdurchschnittlich hohe Temperaturen gemessen und das vielerorts mit zu geringem Niederschlag. Zeitgleich ist die Aufarbeitung der im Winter stattgefundenen Einzelwindwürfe noch nicht zur Gänze abgeschlossen, dies führt zu einer äußerst gefährlichen Kombination. Die Aktivität des Borkenkäfers ist im Durchschnitt jedoch um zwei bis drei Wochen früher als im langjährigen Mittel gestartet. Werden folgend keine aktiven Maßnahmen der Borkenkäferbekämpfung getroffen, gefährdet dies den eigenen Wald sowie auch Nachbarbestände und kann eine Massenvermehrung des Borkenkäfers auslösen. Aufgrund der schnellen Entwicklung bei trockener, heißer Witterung, kann lediglich ein einzelner Käferbaum zu mehreren hunderten Käferbäumen bis im Herbst führen.

Deshalb ist eine zeitgerechte Aufarbeitung der Schneebrüche und Windwürfe sowie deren Entfernung aus bestehenden Waldbeständen derzeit die wichtigste Maßnahme, um den Ausflug von Jungkäfern zu verhindern. Laufende Waldbegehungen sollten unbedingt dazu genutzt werden, die Bestände auf Stehendbefall zu kontrollieren. Einbohrlöcher mit Bohrmehlaustritt, deutlicher Harzfluss oder abfallende grüne Nadeln sind deutliche Anzeichen für einen Käferbefall.

Nutzen Sie auch die Homepages des Bundesforschungszentrums für Wald (BFW) **borkenkaefer.at** und der BOKU Wien (siehe QR-Code rechts) und informieren Sie sich in Ihrer Region über die laufende Borkenkäferaktivität, wie etwa Schwärmbeginn oder Entwicklung und potentielle Anzahl der Generationen. Weiterführende, fachliche Informationen erhalten Sie in den kostenlosen Broschüren der LK oder beim zuständigen Forstsekretär.





Mehr Infos auf unserer Webseite!

Achtung! Borkenkäferentwicklung heuer gefährlich früh!

Durch die viel zu warmen Temperaturen und den geringen Niederschlag hat die Schwärmzeit des Borkenkäfers heuer um zwei bis drei Wochen früher gestartet als in den letzten Jahren. Werden folgend keine aktiven Maßnahmen der Borkenkäferbekämpfung getroffen, gefährdet dies den eigenen Wald sowie auch Nachbarbestände und kann eine Massenvermehrung des Borkenkäfers auslösen.

Informieren Sie sich zum Thema Borkenkäfer bei Ihrem zuständigen Bezirksförster bzw. beim Forstsekretär der Bezirksbauernkammer.



©Helen Probstov - stock.adobe.com

lk Landwirtschaftskammer Niederösterreich

<https://noe.lko.at>

Die Webseite der Landwirtschaftskammer Niederösterreich für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

▪ EU-Waldpolitik muss nachhaltige Bewirtschaftung ermöglichen

Die neue EU-Entwaldungsverordnung und das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur sind fernab jeder Realität und bewirken letztendlich das Gegenteil von dem, was man eigentlich erzielen wollte, nämlich den Schutz der Wälder. Hinzu kommen wirtschaftliche Verluste, weil das Holz nicht mehr genutzt werden darf, sondern im Wald verrottet. Dies trifft die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie die Bevölkerung gleichermaßen.

Die „Charta für eine selbstbestimmte Waldbewirtschaftung“ ist zugleich der Startschuss für eine europaweite Petition gegen überzogene EU-Regelungen in der Forstwirtschaft.

Hier geht's zur Petition: <https://openpetition.eu/lqtmdr>

Zusätzlich bieten wir Ihnen die Möglichkeit, die Petition auch mittels aufgelegter Unterschriftenformulare in den Bezirksbauernkammern zu unterstützen.

Achtung: Ihre Unterschrift ist erst gültig, wenn das an die angegebene Mailadresse übermittelte E-Mail aktiv bestätigt wird. Bitte schauen Sie nach dem Absenden der Petition in Ihr Mailpostfach (ggf. auch im Junk-E-Mail Ordner) um das übermittelte E-Mail zu bestätigen.



Termine

Sprechtag	BBK Melk	BBK Scheibbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	Montag, 10 bis 12 Uhr
Kammersekretär, Berater:innen	Donnerstag, 8 bis 12 Uhr	Montag, 8 bis 12 Uhr
 Anmeldung unter svs.at/termin bzw. 050 808 808	Donnerstag, 6.6., 13.6., 27.6., 11.7., 25.7., 29.8., 5.9., 12.9., 26.9., 3.10., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	Montag, 3.6., 10.6. (nur VM), 24.6., 1.7., 8.7., 22.7., 5.8., 12.8., 26.8., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Obmann-Stv. ÖKR Meier, Anmeldung in BBK erforderlich	Montag, 3.6., 1.7., von 8 bis 10 Uhr	keiner
Rechtssprechtag, Anmeldung in BBK erforderlich	Donnerstag, 20.6., 18.7., 19.8. (MO), von 9 bis 12 Uhr	Mittwoch, 26.6., 24.7., 28.8., von 9 bis 11 Uhr
Viehmärkte	Berglandhalle	Zwettl
Kälbermarkt	Donnerstag, 23.5., 6.6., 20.6., 4.7.	Dienstag, 11.6., 2.7., 23.7.
Milchkälberübernahme	Montag, 10.6., 24.6., 8.7., 22.7., 5.8.	-
Großviehversteigerung	Mittwoch, 19.6., 7.8., 11.9.	Mittwoch, 26.6., 21.8., 25.9.

Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen,

Der Kammerobmann Melk

Johannes Zuser

Der Kammersekretär

Ing. Johannes Fitzthum

Der Kammerobmann Scheibbs

Mag. Franz Rafetzeder

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Melk, Abt Karlstraße 19, 3390 Melk, Tel.: 05 0259 41100, Fax: 05 0259 41199

E-Mail: office@melk.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Bezirksbauernkammer Scheibbs, Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs, Tel.: 05 0259 41500, Fax: 05 0259 41599

E-Mail: office@scheibbs.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Redaktion: Kammersekretär Ing. Johannes Fitzthum, Redaktionssekretariat: Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit geschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.